

## **Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) hinsichtlich Unterkunft- und Veranstaltungsortsdienstleistungen**

**In Kraft:** ab 1. Januar 2020

**Gültig:** bis auf Widerruf

**Die AVB erstreckt sich:** einerseits auf die Zalaerdő g AG als Dienstleister (im Folgenden: Dienstleister), andererseits auf die Personen, die die Dienstleistungen der Zalaerdő g AG von Unterkunft aus geschäftlichem Zweck, von Waldschule bzw. von Veranstaltungsort in Anspruch nehmen (im Folgenden: Gast).

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (im Folgenden: AVB) fassen den Vertragsinhalt zusammen, aufgrund dessen der Dienstleister mit dem Gast hinsichtlich der Dienstleistungen von Unterkunft aus geschäftlichem Zweck und von Veranstaltungsort im Allgemeinen einen Vertrag schließt.

1.2. Individuelle Bedingungen gehören zu diesen AVB nicht, aber sie schließen andere spezielle Vereinbarungen mit Reisevermittlern, Veranstaltern, mit anderen, gelegentlich unterschiedlichen, dem gegebenen Geschäft entsprechenden Bedingungen nicht aus.

### **2. Vertragsparteien**

2.1. Die von dem Dienstleister angebotenen Dienstleistungen werden von dem Gast in Anspruch genommen. Falls die der Dienstleistung bezügliche Bestellung von dem Gast dem Dienstleister direkt gegeben wird, ist der Gast die Vertragspartei. Der Dienstleister und der Gast zusammen werden zu Vertragsparteien (im Folgenden: Parteien).

2.2. Falls die der Dienstleistung bezügliche Bestellung von einer dritten Person (im Folgenden: Vermittler) in dem Auftrag des Gastes dem Dienstleister gegeben wird, werden die Bedingungen der Zusammenarbeit in der Vereinbarung zwischen dem Dienstleister und dem Vermittler geregelt. In diesem Fall ist der Dienstleister nicht verpflichtet, zu prüfen, ob die dritte Person den Gast rechtmäßig vertritt.

### **3. Die Weise und Bedingungen der Inanspruchnahme von Unterkunftsdienstleistungen**

3.1. Auf die schriftliche (mündliche) Angebotsanforderung des Gastes schickt ihm der Dienstleister in jedem Fall ein schriftliches Angebot in E-Mail-Format zu. Falls keine Bestellung innerhalb von 72 Stunden ankommt, wird die Angebotsbindung des Dienstleisters erlischt.

3.2. Der Gast kann die Bestellung im schriftlichen Format irgendwann abgeben, sie wird an Arbeitstagen zwischen 7.30 und 16.30 bestätigt.

3.3. Die bei der Buchung anzugebenden Angaben sind die folgenden:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Kontakt (Telefonnummer, E-Mail Adresse)
- Buchungsperiode
- Anzahl der ankommenden Gäste
- die Anzahl und das Alter zu der Inanspruchnahme von Kinderermäßigung
- der Rechtstitel der Beanspruchung zu der Inanspruchnahme von anderen Ermäßigungen.

3.4. Der Vertrag wird ausschließlich durch die schriftlich zugeschickte Bestätigung des Dienstleisters der von dem Gast schriftlich abgegebener Bestellung geschlossen, und so wird er als schriftlich geschlossener Vertrag gelten.

3.5. Eine mündliche Vereinbarung, Bestellung, Ergänzung, Modifizierung, oder die mündliche Bestätigung des Dienstleisters von den Vorherigen wird nicht als Vertrag gelten.

3.6. Der Vertrag über die Inanspruchnahme der Dienstleistung wird für eine bestimmte Zeitdauer geschlossen.

3.7. Wenn der Gast vor dem Ablauf der bestimmten Zeitdauer das Zimmer oder den Ort der Dienstleistung endgültig verlässt, ist der Dienstleister berechtigt, eine Rechnung über das ganze Entgelt der in dem Vertrag ausgemachten Dienstleistung auszustellen. Der Dienstleister ist berechtigt, das vor der Ablaufzeit vakante Zimmer wieder abzusetzen.

3.8. Eine Bedingung der Inanspruchnahme der Unterkunftsdienstleistung ist, dass sich die Gäste den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, vor der Belegung des Zimmers mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars ausweisen müssen. Es ist nicht erlaubt, sich in dem Zimmern der Unterkunft ohne Registration aufhalten.

#### **4. Check-in und Check-out**

4.1. Der Gast hat das Recht, die Zimmer in der bestellten Menge ab 14 Uhr an dem vereinbarten Tag zu belegen, es sei denn, wenn die Parteien vorher über den Termin der früheren Ankunft vereinbart haben.

4.2. In dem Fall, wenn der Gast bis 18 Uhr an dem vereinbarten Tag nicht angekommen ist, hat der Dienstleister das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten; es sei denn, wenn es über einen späteren Ankunftsstermin vereinbart wird.

4.3. Falls der Gast einen Vorschuss bezahlt hat, werden die Zimmer in der bestellten Menge spätestens bis 10 Uhr an dem nächsten Tag gebucht.

4.4. Der Gast muss das Zimmer bis 10 Uhr an dem Abreisetag verlassen, es sei denn, wenn die Parteien vorher über den Termin der früheren Abreise vereinbart haben.

#### **5. Verlängerung der Unterkunft**

5.1. Die vorherige Zustimmung des Dienstleisters wird zu der von dem Gast gewünschten Verlängerung der Unterkunft benötigt.

5.2. Falls es durch die Ausnutzung der Unterkunft ermöglicht wird, hat der Gast die Möglichkeit, früher anzukommen und/oder später abzureisen.

5.3. Falls der Gast sein Zimmer bis 10 Uhr an dem bei der Anmeldung als Abreisetag abgegebenen Tag nicht verlässt und der Verlängerung des Aufenthaltes von dem Dienstleister vorherig nicht zugestimmt hat, ist der Dienstleister berechtigt, die Rechnung auch über einen extra Tag auszustellen.

#### **6. Die Weise und Bedingungen der Verpflegung**

6.1. Der Dienstleister kann Verpflegung – falls an der gegebenen Unterkunft Verpflegungsdienstleistung in Anspruch genommen werden kann – ausschließlich im Falle einer vorherigen schriftlichen Bestellung, in der, in der Bestellung bestimmten Menge anbieten. Der Frist der Abgabe der Bestellung ist 4 Tage vor der ersten Mahlzeit. Der Dienstleister bietet keine à la Carte Verpflegung an.

6.2. Wenn der Gast die früher bestellte und schriftlich bestätigte Verpflegung nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, ist der Dienstleister berechtigt, eine Rechnung über das ganze Entgelt der in dem Vertrag ausgemachten Dienstleistung auszustellen.

6.3. Die bestellte Verpflegung kann mindestens 4 Tage vor dem geplanten Zeitpunkt der Erfüllung abgesagt oder verändert werden.

## **7. Haustiere**

7.1. Haustiere (Hund, Katze, usw.) können zu den Unterkünften des Dienstleisters für das in der Preisliste bestimmten Entgelt gebracht werden. Assistenzhunde können kostenlos gebracht werden.

## **8. Preise**

8.1. Die jeweiligen Listenpreise des Dienstleisters befinden sich auf der Webseite der Zalaerdő g AG ([www.zalaerdo.hu](http://www.zalaerdo.hu)) und sie werden an der Unterkunft aufgehängt.

8.2. Der Dienstleister ist berechtigt, die angekündigten Preise ohne vorherige Ankündigung (zum Beispiel: wegen Paketpreise oder anderer Ermäßigungen) zu verändern. Falls der Gast Unterkunft gebucht hat, und diese wurde von dem Dienstleister bestätigt, kann diesen Unterkunftspreis der Dienstleister nicht mehr verändern.

8.3. Die angekündigten Preise enthalten die laut des Gesetzes bestimmte MwSt. sowie die an Ort und Stelle zu bezahlende Kurtaxe wird auch in der bei der Angebotsstellung gültigen Maße angegeben. Der Dienstleister wird die wegen der Änderung des gültigen Steuergesetzes (MwSt., Kurtaxe) entstehenden Extrakosten, mit vorheriger Ankündigung, auf die Vertragspartei abwälzen.

## **9. Angebote, Rabatte und Ermäßigungen**

9.1. Die immer aktuellen Angebote, Rabatte und Ermäßigungen werden auf der Webseite des Dienstleisters ([www.zalaerdo.hu](http://www.zalaerdo.hu)) angekündigt.

9.2. Die angekündigten Ermäßigungen können mit anderen Ermäßigungen gleichzeitig nicht in Anspruch genommen werden.

9.3. Der Dienstleister bestimmt die Bedingungen in einem speziellen, auftragsgemäßen Vertrag im Falle der Buchung von besondere Konditionen benötigten Produkten, der Gruppenbuchung oder von Veranstaltungen.

## **10. Kinderermäßigungen**

10.1. Der Dienstleister ermöglicht den Kindern – wenn sie in dem gleichen Zimmer mit den Eltern übernachten – die folgenden Unterkunftsermäßigungen:

- unter 3 ist die Unterkunft kostenlos,
- zwischen 3-18 wird die Unterkunft für den speziellen, von der Unterkunft bestimmten Kinderpreis angeboten.

10.2. Im Falle einer Kindergruppe (Schulgruppe) ist die Unterkunft eines erwachsenen Begleiters je nach 10 Studenten kostenlos. Die jeweilige Kurtaxe muss aber von dem erwachsenen Begleiter auch bezahlt werden.

## **11. Zahlungsweise**

11.1. Das Garantieren der Zimmerbuchung und das Bezahlen der bestellten Dienstleistungen können ausschließlich mit Vorschusszahlung ermöglicht werden, die mit Banküberweisung, mit Vorschusszahlung mit OTP SZÉP-Karte, oder mit Einzahlung an der Kasse erledigt werden kann. Das Entgelt der bestellten Dienstleistungen kann an Ort und Stelle nicht bezahlt werden (außer der touristenherberge in Csömödér).

11.2. Im Falle von Überweisung:

Name: Zalaerdő g AG

Kontoführende Bank: Kereskedelmi és Hitelbank Zrt. (Kommerzielle und Kreditbank g AG)

Kontonummer: 10404900-49012136-00000000

Verwendungszweck: Name der Unterkunft, Ankunftsdatum

11.3. Mit Vorschusszahlung mit OTP SZÉP-Karte

Nach dem Einloggen auf der Webseite von OTP SZÉP-Karte ist der Menüpunkt „Vorschusszahlung“ in dem Menüpunkt von „Verwaltung“ zu sehen. Hier müssen der Name der Unterkunft, der aus dem gewählten Unterkonto gegebene Betrag und die gewünschten Angaben eingetragen werden, und dann kann die Zahlung gestartet werden.

11.4. Einzahlung an der Kasse kann an der Kasse der nach dem Dienstleistungsort zuständigen Försterei mit einer Einzahlungsanordnung erledigt werden.

## **12. Absagebedingungen**

12.1. Falls der Dienstleister in seinem Angebot keine anderen Bedingungen bestimmt hat, sind Absage- und Änderungsbedingungen die folgenden:

12.1.1. Im Falle eines Rücktritts mehr als 14 Tage vor dem bestätigten Ankestag wird 100 % der vorherig bezahlten Gebühr mit der Kosten der Banküberweisung reduziert zurücküberwiesen.

12.1.2. Im Falle eines Rücktritts an dem 14. Tag oder innerhalb von 14 Tagen vor dem bestätigten Ankestag wird 50 % der vorherig bezahlten Gebühr der Gast verlieren, der Dienstleister wird diesen Betrag nicht zurückzahlen.

12.1.3. Der aus der SZÉP-Karte überwiesene Vorschuss kann von dem Dienstleister auf die SZÉP-Karte des Gastes nicht zurücküberwiesen werden. Der mit der dem Dienstleister von der OTP Bank berechneten jeweiligen Provision reduzierten Betrag wird auf das von dem Gast gegebenen Bankkonto von dem Dienstleister zurücküberwiesen.

12.1.4. Falls der Gast vor dem Ablauf der bestimmten Zeitdauer das Zimmer, d.h. mit dem Unterbrechen der Aufenthaltszeit endgültig verlässt, ist der Dienstleister berechtigt, eine Rechnung über das ganze Entgelt der in dem Vertrag ausgemachten Dienstleistung auszustellen.

12.1.5. Falls die Vertragspartei eine wirtschaftliche Organisation ist (inklusive wirtschaftliche Gesellschaften, gesellschaftliche Organisationen, Kirchen, Selbstregierungen, Selbstregierungsinstitutionen, staatliche Organisationen und ihre Institutionen, usw.), ist die Vertragspartei/der Auftraggeber verpflichtet, die im Falle eines Rücktritts fällige Vertragsstrafe dem Dienstleister zu bezahlen, wenn die Unterkunftsgebühr übrigens von dem im Namen des Auftraggebers vorgehenden Gast direkt bezahlt wird.

12.2. Wenn die Vertragspartei an dem Ankestag nicht ankommt (und keine schriftliche Absage von ihr ankommt), wird die ganze Summe des in dem Vertrag bestimmten, vorherig bezahlten Betrags von dem Dienstleister als Vertragsstrafe geltend gemacht. In diesem Fall wird die Unterkunft für die Vertragspartei bis 10 Uhr an dem Tag nach dem Ankestag reserviert, dann wird die Dienstleistungspflicht des Dienstleisters erlöschen.

12.3. Im Falle einer Gruppenreservierung muss die Gebühr der nicht angekommenen Gäste bezahlt werden, falls die Anzahl der ankommenden Personen spätestens 1 Tag vor der Ankest von dem Gruppenleiter nicht geändert wird.

12.4. Wenn die Vertragspartei die Inanspruchnahme der Dienstleistungen mit Zahlung nicht versichert hat, und darüber keine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist der Dienstleister nicht verpflichtet, die Zimmer für die Vertragspartei zu reservieren.

## **13. Die Abweisung der Erfüllung des Vertrags, das Erlöschen der Dienstleistungspflicht**

13.1. Der Dienstleister ist berechtigt, den Unterkunfts-Verpflegungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, d.h. zu verweigern, Dienstleistung anzubieten, wenn:

- der Gast das ihm zur Verfügung gestellte Zimmer sowie die ihm zur Verfügung gestellte Anlage nicht bestimmungsgemäß benutzt;

- der Gast sein Zimmer bis 10 Uhr an dem bei der Anmeldung als Abreisetag bestimmten Tag nicht verlässt, und der Dienstleister der Verlängerung des Aufenthaltes vorherig nicht zugestimmt hat;
  - das Verhalten des Gastes gegenüber der Sicherheit, der Ordnung und der Angestellten der Unterkunft verwerflich und harsch ist, der Gast durch Alkohol oder Drogen beeinflusst wird, oder er sich drohend, beleidigend, oder unakzeptabel verhält;
  - der Gast an Infektionskrankheit leidet;
  - die Vertragspartei die in dem Vertrag bestimmten Zahlungspflicht bis zu dem in dem Vertrag bestimmten Frist nicht erfüllt;
- 13.2. Falls der Vertrag zwischen den Vertragsparteien aus Gründen von Höherer Gewalt nicht erfüllt wird, wird der Vertrag erlöschen.

#### **14. Unterbringungsgarantie**

- 14.1. Falls der Dienstleister die in dem Vertrag bestellte Unterkunftsdienstleistung aus seinem eigenen Fehler dem Gast nicht anbieten kann (Überbuchung, temporäre betriebliche Probleme, usw.), ist er verpflichtet, für die Unterbringung des Gastes unverzüglich zu sorgen.
- 14.2. Der Dienstleister ist verpflichtet, die bestellten Dienstleistungen, für den bestätigten Preis, für die schon vereinbarte Zeitdauer – oder bis zu dem Wegfall der Behinderung – an einer anderen Unterkunft in der gleichen Kategorie dem Gast zu ermöglichen/anzubieten. Alle für die Sicherstellung der Ersatzunterkunft benötigten Extrakosten müssen von dem Dienstleister bezahlt werden.
- 14.3. Falls der Dienstleister dieser Verpflichtung restlos nachkommt, bzw. wenn der Gast die ihm angebotene Ersatzunterkunft angenommen hat, kann der Gast oder der in seinem Namen verfahrenere Vermittler keinen nachträglichen Schadenersatzanspruch einlegen.

#### **15. Die Rechte des Gastes**

- 15.1. Mit dem Schluss des Unterkunft-Dienstleistungsvertrags ist der Gast berechtigt:
- das gemietete Zimmer, sowie die gemeinsam benutzten Räume und andere Einrichtungen der Unterkunft (z.B. bedeckter Kursraum) bestimmungsgemäß zu benutzen.
- 15.2. Der Gast ist berechtigt, sich über die Erfüllung der von dem Dienstleister angebotenen Dienstleistungen während der Dauer seines Aufenthaltes an der Unterkunft zu beschweren. Der Dienstleister nimmt eine Verpflichtung, die während dieser Periode ihm schriftlich nachgewiesen übermittelten (oder von ihm ins Protokoll eingetragenen) Beschwerden zu behandeln.

#### **16. Die Pflichten des Gastes**

- 16.1. Die Vertragspartei ist verpflichtet, das Entgelt der in dem Vertrag bestellten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Dienstleistungen spätestens innerhalb von drei Tagen nach der Inanspruchnahme der Dienstleistung zu bezahlen, es sei denn, wenn die Parteien anders vereinbart haben.
- 16.2. Der Gast haftet für alle Schäden und Nachteile, die der Dienstleister oder eine dritte Person wegen der Fehler entweder des Gastes, seines Begleiters oder anderer, zu seinem Verantwortungsbereich gehörenden Personen ertragen wird.

#### **17. Die Rechte des Dienstleisters**

- 17.1. Der Angestellte des Dienstleisters ist berechtigt, die ein- und auscheckenden Gäste zu kontrollieren und ihre persönliche Identität festzustellen.

#### **18. Die Pflichten des Dienstleisters**

18.1. Der Dienstleister bietet dem Gast die von ihm bestellten Unterkunft- und andere Dienstleistungen laut der gültigen Vorschriften und Dienstleistungsstandards an.

18.2. Der Dienstleister ist verpflichtet, die schriftliche Beschwerde des Gastes zu prüfen, und die für die Problembehandlung benötigten Schritte zu unternehmen, sowie diese im Protokollformat schriftlich niederzulegen.

## **19. Die Schadenersatzforderung des Dienstleisters**

19.1. Der Dienstleister haftet für Wertgegenstände, Wertpapiere und Bargeld nur dann, wenn er diese ausdrücklich in Verwahrung genommen hat.

19.2. Der Dienstleister haftet für die Schadenfälle nicht, die aus den Angestellten und den Gästen des Dienstleisters nicht vorzuwerfenden, unabwendbaren Gründen erfolgt sind, oder diese Schäden von dem Gast selbst verursacht wurden.

19.3. Irgendwelche Schäden des Gastes müssen von dem Gast bewiesen werden.

## **20. Die Krankheit oder der Tod des Gastes**

20.1. Falls der Gast während der Dauer der Inanspruchnahme der Unterkunftsdienstleistung erkranken wird, und er kann in seinem eigenen Interesse nicht verfahren, bietet der Dienstleister an, medizinische Hilfe anzurufen.

20.2. Im Falle der Krankheit/des Todes des Gastes beansprucht der Dienstleister eine Kostenkompensation von dem Verwandten, dem Erben bzw. dem Rechnungsbezahler des Kranken/Verstorbenen hinsichtlich der eventuellen Arzt- und Verfahrenskosten, des Entgeltes der vor dem Ableben in Anspruch genommenen Dienstleistungen, und der wegen der Krankheit/des Todes in den Ausstattungen und Einrichtungsgegenständen entstandenen eventuellen Schäden.

## **21. Höhere Gewalt**

21.1. Gründe und Umstände (zum Beispiel: Erfolgen von Krieg, Feuer, Überschwemmung, Unwetter, Stromausfall, Streik), die von den Parteien nicht kontrolliert werden können (Höhere Gewalt), werden irgendwelche Partei von der Erfüllung der Vertragspflichten befreien, bis diese Gründe und Umstände bestehen.

## **22. Die Sicherheit der Datenverwaltung**

22.1. Der Dienstleister behandelt die während seiner Tätigkeit ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten jedenfalls den gültigen Rechtsvorschriften entsprechend, er sorgt für die Sicherheit dieser Daten, und erfolgt die technischen und organisatorischen Maßnahmen, sowie gestaltet die Verfahrensregeln aus, die für die Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften benötigt werden.

22.2. Der Dienstleister verwendet die Daten des Gastes während seiner Tätigkeit gemäß des Gesetzes Nr. CXII von 2011 über das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Informationsfreiheit ausschließlich für Vertragsschluss- und Rechnungszweck.

22.3. Zu den von dem Gast gegebenen personenbezogenen Daten können ausschließlich die Angestellten des Dienstleisters und die im Bereich von Verpflegung vereinbarten Partner Zugang haben.

22.4. Der Dienstleister gibt die personenbezogenen Daten einer dritten Person nicht, nur mit der vorherigen und ausdrücklichen Zustimmung des Betroffenen.

22.5. Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass der Dienstleister aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung verpflichtet ist, der aufsuchenden Behörde die personenbezogenen Daten zu geben, falls die gesetzlichen Bedingungen bestehen. Der Gast kann keinen Einwand gegen auf Gesetz, behördlichen oder gerichtlichen Beschluss beruhende Datenlieferung erheben.

**23. Der Ort der Erfüllung und das in dem Rechtsverhältnis der Parteien anzuwendende Recht, Schiedsgericht**

23.1. Der Ort der Erfüllung ist der Ort, wo die Unterbringungsunterkunft zu finden ist.

23.2. Im Zusammenhang mit allen Streitigkeiten aus dem Unterbringungsvertrag, bezüglich des Dienstleisters, wird ein sachbezogen und örtlich zuständiges Gericht bestimmt.

23.3. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Gast sind die Bestimmungen der ungarischen Rechtsvorschriften anzuwenden.

**Im Falle des Schlusses des Unterkunft-Dienstleistungsvertrages nehmen Sie an, dass Sie die oben genannten Bedingungen und Regeln gelesen und verstanden haben, und deren Inhalt zustimmen. Die AVB kann später geändert werden.**

Ausgestellt: Nagykanizsa, den 20. Dezember 2019